

S a t z u n g

über die ~~XXXXXXXXXX~~.... Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet" "In der Neubitz".....
Ötzingen
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinde-~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Ötzingen.....
hat in seiner Sitzung am 29. 08. 1994 aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVB1. S. 419) in der heute gültigen Fassung,
die folgende Satzung über die ~~Aufstellung~~.... Änderung des Bebauungs-
planes "Gewerbegebiet " In der Neubitz " der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde
..Ötzingen..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ötzingen

Ortsgemeinde Ötzingen

~~Stadt~~/Ortsbürgermeister

03. NOV. 94.

Gegen die Satzung werden
keine Bedenken erhoben.

24. Okt. 94

Montabaur, den

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 6/60 - 610-13

